

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/563

## Musikgesellschaft Harmonie Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzertprojekt „Schilder einer Baustelle“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft Harmonie Biberist
<b>Veranstaltung</b>	Konzertprojekt „Schilder einer Baustelle“
<b>Ort</b>	Biberist
<b>Datum</b>	28. und 29. November 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'650.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Harmonie Biberist, ist an das Konzertprojekt „Schilder einer Baustelle“ vom 28. und 29. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Musikgesellschaft\_Harmonie\_Biberist.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Musikgesellschaft Harmonie Biberist, Matthias Lisser, Glockenweg 11, 4562 Biberist  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist